Beschäftigungsdienststelle	**Ort, Datum**
Geschäftszeichen -	**Postanschrift** **Telefon** **Nebenstelle** Sachbearbeiter

Landesamt für Finanzen
Dienststelle Bitte auswählen
Bezügestelle Arbeitnehmer
Arbeitsgruppe
Postfach

Taggenaue Mitteilung von unständigen Bezügen zur Durchschnittsberechnung nach § 21 PE Nr. 3 TV-L bei Arbeitnehmern[1]

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen

Personalnummer	Name	Vorname	ggf. Geburtsname

Belege bitte nicht heften, klammern oder aufkleben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der vorliegenden Arbeitsunfähigkeit bzw. des Urlaubs ist eine Durchschnittsberechnung gem. Protokollerklärung Nr. 3 zu § 21 TV-L (= Tagesdurchschnitt) für die Weiterzahlung von unständigen Entgeltbestandteilen durchzuführen. Es liegt der Sonderfall vor, dass kein Berechnungszeitraum mit einem vollem Kalendermonat vorhanden ist. Deshalb sind die **tatsächlichen Entstehungstage** (taggenaue Zuordnung der angefallenen unständigen Bezüge) sowie die **unständigen Entgeltbestandteile die im unten dargestellten Berechnungszeitraum vor der Arbeitsunfähigkeit bzw. vor dem Urlaub angefallen sind,** mitzuteilen. Unter die mitzuteilenden unständigen Bezüge fallen nicht Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit, die außerhalb eines Dienstplans geleistet wurden und deswegen von der Durchschnittsberechnung nach § 21 S. 3 TV-L ausgeschlossen sind.

maßgebliche Abwesenheit, für die unständige Entgeltbestandteile zu melden sind:
☐ Urlaub oder Krankheit ab Hinweis: Das Formblatt ist für jede betroffene Abwesenheit einzeln auszufüllen und dem LfF zu übermitteln.
Maßgeblicher Berechnungszeitraum, für den unständige Entgeltbestandteile zu melden sind:
Beginn des Berechnungszeitraums: Tag des vor der Abwesenheit liegenden letzten Beginns des Arbeitsverhältnisses oder der letzten Änderung der Arbeitszeit: Ende des Berechnungszeitraums: Letzter Tag vor der oben angegebenen Abwesenheit:
Anzahl der tatsächlich geleisteten Arbeitstage im vorgenannten Berechnungszeitraum: Bitte angeben = **Arbeitstage**

Die unständigen Bezügebestandteile sind so anzugeben, dass die Gesamtsumme der im Berechnungszeitraum geleisteten Entgeltbestandteile einzutragen ist. Dabei ist jeweils die Gesamtsumme pro Lohnart anzugeben.

unständige Entgeltbestandteile im vorgenannten Berechnungszeitraum:		
Lohnart	Bezeichnung	Stunden/Minuten oder Anzahl

Die Bezügestelle berechnet anhand der übermittelten Daten den fälligen Durchschnittsbetrag nach Protokollerklärung Nr. 3 zu § 21 TV-L und zahlt diesen aus.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt	Bearbeitungsvermerk der Bezügestelle
Unterschrift	Datum, Unterschrift

[1] Dieser Vordruck ist in einfacher Ausfertigung für **jede** einzelne betroffene Abwesenheit an das Landesamt für Finanzen zu senden.

Drucken